



INHALT Seite 1: Bürgerbeteiligung einen wichtigen Schritt weiter • Seite 2: Ein neues Landtagswahlrecht? – Ja, dringend! • Seite 3: LDK-Antrag zum Thema Flüchtlinge • Seite 4: Altersermäßigung für Lehrkräfte wird nicht abgeschafft • Seite 5: Ein neues Personalvertretungsgesetz für Baden-Württemberg • Seite 6: Untersuchungsausschuss Schwarzer Donnerstag: möglich und nötig

Liebe Freundinnen und Freunde,

2013 geht zu Ende – und für uns Grüne haben sich einige politische Hoffnungen nicht erfüllt. Die Bundestagswahl ging verloren und das zentrale Zukunftsprojekt, die Energiewende, hat sich unter schwarz-gelb als Opfer ziemlich ziel- und ratloser Regierungsversuche entpuppt.

Da gilt es jetzt schnell Anlauf zu nehmen für das Jahr 2014: Wir wollen im Mai unsere guten Ergebnisse für Europa, aber vor allem auch in den Städten und Gemeinden und im Kreistag verteidigen. Im Herbst erwartet uns noch eine spannende OB-Wahl in Tübingen und dann nehmen wir schon wieder Anlauf auf die Landtagswahl 2016. Bis dahin müssen wir vor allem in der Bildungspolitik einen deutlichen Schub veranlassen, denn die CDU wird alles daran setzen, ihre alte Hochburg Baden-Württemberg zurückzuerobern. Ich wünsche Euch allen besinnliche Feiertage und für 2014 Gesundheit, Glück und Freude.  
Euer Daniel



## Bürgerbeteiligung einen wichtigen Schritt weiter.

### Die parteiübergreifende Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung“ hat ihre Empfehlungen an die Fraktionen fertig gestellt

Kurz vor der weihnachtlichen Parlamentspause ist es der interfraktionellen AG „Bürgerbeteiligung“ gelungen, die Verhandlungen einvernehmlich abzuschließen und in wichtigen Eckpunkten zur Direkten Demokratie eine Einigung zu erzielen. Hier eine kompakte Übersicht über die erzielten Ergebnisse:

#### Änderungen im kommunalen Bereich:

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Zulassungsvoraussetzung von Bürgerbegehren von derzeit 10 % der Wahlberechtigten auf 7 % abzusenken. Gleichzeitig soll die Frist für sog. „kassatorische“ Bürgerbegehren von bisher 6 auf 12 Wochen nach Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses verdoppelt und das Quorum gleichzeitig auf 20% der Wahlberechtigten abgesenkt werden.

#### Änderungen auf Landesebene:

Zunächst wird den Fraktionen die Einführung einer Volksinitiative vorgeschlagen, die sich direkt an den Landtag wendet. Für diese müssten laut Vorschlag innerhalb eines Jahres 40.000 Unterschriften gesammelt werden, um die Befassung des Landtags mit einem bestimmten Thema zu erzwingen.

Für das in Baden-Württemberg bereits vorhandene Volksbegehren soll das Quorum von 16.6 % auf 10% der Wahlberechtigten abgesenkt werden. Beim Zustimmungsquorum sieht der Vorschlag für einfache Gesetze eine Absenkung von bisher 33 % Zustimmung auf 20 % Zustimmung vor.

In der Summe stellen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe eine deutliche qualitative Verbesserung für die Bürgerbeteiligung und die direkte Demokratie auf Landes- und Kommunalebene dar. Im Vergleich der Bundesländer gibt Baden-Württemberg endlich die „Rote Laterne“ ab und begibt sich ins obere Mittelfeld. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen können sich die Reformmaßnahmen sehen lassen. Wir werden und mit den Vorschlägen im neuen Jahr in der Fraktion beschäftigen.

Wir hätten uns sicher an einigen Punkten weitergehende Lösungsvorschläge gewünscht. Da wir aber für einige Verfassungsänderungen die Zustimmung der CDU benötigen, weil nur so die 2/3 Mehrheit zustande kommt, mussten wir hier Abstriche machen. Die CDU war sich ihrer Einflussmöglichkeiten sehr wohl bewusst und hat darauf bestanden, nur über ein Gesamtpaket zu verhandeln. Diese Kröte mussten wir leider schlucken.

## Ein neues Landtagswahlrecht? – Ja, dringend!

### Viel diskutiert, was trotzdem noch fehlt.

Die Landtagsfraktionen und die Landesregierung haben in den vergangenen zwei Jahren viel über Bürgerbeteiligung, Direkte Demokratie, und kommunale Strukturen diskutiert. Ein weiterer wichtiger Punkt steht noch aus, nämlich die Überarbeitung des Landtagswahlrechtes, das aus unserer Sicht dringender Überholung bedarf, obwohl das derzeitige Landtagswahlrecht auch positive Elemente wie eine starke regionale Verteilung garantiert.

Zu den Problemen des Wahlrechts gehören Details wie Bestimmungen zur Auszählung und Mandatsberechnung, die der CDU zusätzliche Mandate bescheren, oder die extreme Ungleichheit zwischen den einzelnen Wahlkreisen. Kein Zufall sicherlich, dass im Regierungsbezirk Tübingen gemessen an der Bevölkerungszahl zwei Mandate fehlen; sonst hätte die schwarz-gelbe Landtagsmehrheit bei der letzten Revision der Wahlkreise den immer knapp an der zulässigen Höchstgrenze stehenden Wahlkreis Tübingen deutlich verkleinern müssen – bei der Stärke der Grünen (und in anderen Jahren der SPD) zu gefährlich für die CDU.

Auch wenn einige Presseberichte der vergangenen Wochen etwas anderes suggerieren: Die grüne Landtagsfraktion will ein neues Wahlrecht, damit wir über ein Listenwahlverfahren endlich auch die gesellschaftlich angemessene Repräsentation von Frauen im Landtag verwirklicht sehen können: 18 % (!) der Landtagsabgeordneten im aktuellen Landtag in Stuttgart sind Frauen; dabei stellt die grüne Fraktion mit etwa einem Drittel noch den mit Abstand größten Frauenanteil; den Minusrekord hält die quotenfeindliche FDP, die konsequenter Weise auch einen Frauenanteil von 0% aufweist.

Wir Grüne wollen eine geschlechtergerechte Gesellschaft – dazu brauchen wir ein echtes Abbild der Gesellschaft in den Parlamenten und dafür wollen wir geschlechterparitätisch besetzte Wahllisten. Es wird Zeit, dass sich die anderen Fraktionen im Landtag Baden-Württemberg in dieser Frage endlich bewegen und von „Frauen im Fokus“ und „Geschlechtergerechtigkeit“ nicht immer nur in Sonntagsreden sprechen. Und auch wenn ich nicht alle MdL-Kolleginnen und -Kollegen gefragt habe: **Die Landtagsfraktion tritt für ein Listenwahlverfahren zur Landtagswahl ein.**

Auch andere Personengruppen, zum Beispiel Migrantinnen und Migranten, könnten über eine Liste bessere und angemessene Repräsentanz im Landtag erfahren: Offen bekennen sich nur zwei Abgeordnete zu ihrem 'Migrationshintergrund' – die grüne Abgeordnete aus Stuttgart Muhterem Aras und ich. Und auch wenn mir drei weitere Abgeordnete ihren 'Migrationshintergrund' gestanden haben, sind wir vom baden-württembergischen Landesdurchschnitt von ca. 25% noch weit entfernt.

## LDK-Antrag zum Thema Flüchtlinge

Der nachstehende Antrag, der bis auf eine kleine Änderung aus meiner Feder stammt, wurde auf der LDK am 9.11.2013 in Esslingen angenommen. Der Antrag unterstützt die Position der grünen Landtagsfraktion in den Verhandlungen um das Flüchtlingsaufnahmegesetz, das zum 1.1.2014 in Kraft treten soll. Im Rückblick können wir festhalten, dass die große Unterstützung ein gutes öffentliches Signal für unsere Position war, denn wir haben unsere Verhandlungsziele für die letzten Stellschrauben des Gesetzes durchsetzen können. In der derzeit laufenden Debatte um die Flüchtlingspolitik in Deutschland und Baden-Württemberg eine klare Ansage und ein klares Signal für eine humane und weltoffene Flüchtlingspolitik.

### HUMANITÄRE VERSPRECHEN EINLÖSEN RECHTE VON FLÜCHTLINGEN STÄRKEN

In wenigen Bereichen wird der überfällige Reformstau in Baden-Württemberg so deutlich wie im Bereich der Flüchtlingshilfe. Das Prinzip der Abschreckung war das erklärte Ziel der schwarz-gelben Vorgängerregierung: Asylsuchende während des Asylverfahrens durch unsinnige und aufwendige Vorschriften zu gängeln und die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen zu erschweren. Der Landesverband Bündnis 90 / Die Grünen Baden-Württemberg will diese humanitären Versprechen einlösen und die Rechte von Flüchtlingen

durch das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stärken.

Der grün-rote Koalitionsvertrag hat eine Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen versprochen. Die Landesregierung hat bereits konkrete Maßnahmen für die Flüchtlinge und zur Unterstützung der Kommunen ergriffen: Die Landesregierung unterstützt die Refugiozentren für Traumatisierte und Folteropfer im Land erstmalig mit einem jährlichen Zuschuss. Die Residenzpflicht für Flüchtlinge wurde gelockert und dadurch vielen Flüchtlingen im Land Bewegungsfreiheit ermöglicht. Die Landesregierung hat die Stadt

und Landkreise trotz anderslautender Bundesgesetze ausdrücklich ermutigt, die Versorgung von Flüchtlingen von Sachleistungen auf Geldleistungen umzustellen. Und die grün-rote Landesregierung hat, im Gegensatz zu anderen Landesregierungen, nach dem überfälligen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Höhe der Versorgungsleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber den Kommunen die Mehrkosten erstattet und die Zuständigkeit der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge endgültig geregelt. Und die Landesregierung unterstützt den Landesflüchtlingsrat durch einen jährlichen Förderungsbetrag – all das gab es unter der alten Landesregierung nicht.

Derzeit verhandelt die Landtagsfraktion den Entwurf des neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Der Gesetzesentwurf enthält viele wichtige Anliegen der Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg: Die Unterbringungsstandards werden erhöht, die Mindestquadratmeterzahl wird bis zum Jahr 2016 auf 7 m<sup>2</sup> heraufgesetzt. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sollen bevorzugt in Wohnungen untergebracht werden.

Wir wollen erreichen, dass im neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes

1) eine unabhängige Flüchtlingssozialarbeit vorgesehen wird, den Flüchtlingen die Versorgung durch eine unabhängige und von der Leistungsgewährenden Behörde getrennten

Beratung und Betreuung garantiert.

2) die Pauschale für Flüchtlingssozialarbeit so gestaltet wird, dass die sozialen Belange der Flüchtlinge in angemessener Form abgedeckt werden können.

3) Unterkünfte sollen nicht mehr isoliert und fernab jeder Wohnbebauung stehen, sondern die Umgebung von Unterkünften soll integrative Wirkung entfalten, gesellschaftliche Teilhabe für Flüchtlinge und Zugang zu Sprachkursen, Infrastruktur, Nahversorgung und medizinischer Versorgung ermöglichen.

## Altersermäßigung für Lehrkräfte wird nicht abgeschafft

### – Abgeordnete zeigen Alternativen auf –

Die Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrern in Baden-Württemberg bleibt erhalten. Einige von euch erinnern sich sicherlich noch an meinen Sondernewsletter zur Bildung vom Mai diesen Jahres. Bereits damals war das Thema aktuell – jetzt konnte dank des Einsatzes einiger grüner Abgeordneter und der Rückendeckung der Fraktion eine alternative Lösung erarbeitet werden.

Die Unzufriedenheit mit der Entscheidung des Kultusministeriums, die bisherige Pauschal-Reglung der Altersermäßigung für die Jahre nach 2014 auf den Prüfstand zu stellen, erfuhr umgehend heftige Kritik aus den Reihen der Lehrerschaft. Die Folge der Ankündigung waren erhebliche Proteste und intensive Beratungen. Nach zahlreichen Gesprächen wurde eine Lösung gefunden, die eine Entlastung für den Haushalt ermöglicht und dennoch eine Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer im Alter garantiert.

Und das ist der Kompromiss: Die Abgeordneten der Regierungskoalition haben beschlossen, auf eine Streichung der Altersermäßigung für Lehrkräfte, die zur Diskussion gestanden hatte, zu verzichten. Die Altersermäßigung für Lehrkräfte wird beibehalten, sie wird aber zeitlich ein wenig verschoben.

Die Altersermäßigung reduziert den Arbeitsumfang der Lehrkräfte und bedeutet für das Land zusammen mit der bestehenden Regelung für den Pensionseintritt einen Aufwand von rund 100 Millionen Euro im Jahr. Derzeit gibt es eine Altersermäßigung von einer Wochenstunde im Alter von 58 Jahren sowie zwei Wochenstunden mit 60 Jahren.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 bekommen Lehrkräfte ab 60 Jahren eine Wochenstunde erlassen, ab dem 62. Lebensjahr werden es zwei Wochenstunden sein. Diese Regelung nimmt auch eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung des Pensionseintrittsalters vor. Die bisherige Regelung zur Altersermäßigung wurde unter der Voraussetzung getroffen, dass Lehrkräfte im Lebensalter von 65 Jahren pensioniert werden. Zwischenzeitlich wurde das Pensionseintrittsalter schrittweise auf künftig 67 erhöht. Die Anpassung der Altersgrenzen bei der Deputatsermäßigung greift diese Entwicklung nun auf. Nach der von den beiden Regierungsfractionen beschlossenen Neuregelung soll das Volumen der Verringerung des Deputats weiterhin Bestand haben. Allerdings soll das Alter, ab dem der Anspruch auf die Ermäßigung entsteht, von 58 auf 60 und von 60 auf 62 verschoben werden.

Aus unserer Sicht bedeuten diese Neuregelungen einen Kompromiss, weil sie der besonderen Belastung der Lehrkräfte auch weiterhin Rechnung trägt. Ich will an dieser Stelle auch nochmals betonen, dass es nur dem wirklich außerordentlichen Einsatz einiger MdL, beispielsweise dem Reutlinger Kollegen Thomas Poreski, zu verdanken ist, dass wir die Streichung der Altersermäßigung verhindern konnten und ein durchfinanziertes Alternativkonzept vorgelegt haben, dem auch das Kultusministerium schlussendlich zugestimmt hat. Das ist aus unserer Sicht in der insgesamt schwierigen bildungspolitischen Debatte ein echt grüner Erfolg.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll außerdem für Beamte wie auch Angestellte die Regelung für den Pensions- oder Renteneintritt angepasst werden. Das geplante Modell ist angelehnt an das bayerische System und sieht vor, dass Lehrkräfte in Pension gehen können, wenn sie das gesetzliche Renteneintrittsalter tatsächlich erreicht haben. Der Eintritt in die Pension geschieht immer zum Ende eines Schuljahres. Lehrkräfte können also künftig wählen, ob sie unter Inanspruchnahme entsprechender Zuschläge bzw. Abschläge vor oder nach dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 67 Lebensjahren ausscheiden.

## Ein neues Personalvertretungsgesetz für Baden-Württemberg

### Baden-Württemberg zieht endlich nach und passt das Gesetz an moderne Erfordernisse der Verwaltung an.

Das neue Personalvertretungsgesetz hat in den letzten Tagen auch kritische Stimmen hervorgerufen. Dabei gerät man als Regierungslager sehr schnell zwischen die Fronten derer, denen die Neuerungen nicht forsch genug sind, und jener, denen alle Neuerungen schon viel zu weit gehen. Die ArbeitnehmerInnenvertretung hätte sich ohne Frage mehr gewünscht; an formalen und Mitwirkungsrechten erhalten wir für das Gesetz durchaus Anerkennung von Gewerkschaftsseite, Kritik bezieht sich vor allem auf die Freistellungsregelungen. Auch von der Arbeitgeberseite gibt es in erster Linie Kritik an den Freistellungen, aber auch an der Ausweitung der Rechte der Arbeitnehmervertretung.

Hier eine kleine Übersicht, was das Gesetz Neues bringt:

Baden-Württemberg gehörte bisher im Vergleich der Personalvertretungsgesetze der Bundesländer zu den Schlusslichtern, was Mitbestimmungstatbestände und Freistellungsstaffeln angeht. Das heißt, dass sämtliche von uns vorgenommenen Veränderungen in anderen Bundesländern bereits gelebte Praxis sind. Baden-Württemberg hat hier kein Neuland betreten, sondern auf das Niveau anderer Bundesländer nachgezogen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die berechtigten Interessen der Beschäftigten nach aktiver Teilhabe an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen aufzunehmen und das Gesetz, welches 1995 zuletzt umfassend novelliert wurde, an die modernen Erfordernisse der Verwaltung anzupassen. Mit der Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) sollen die von der schwarz-gelben Landesregierung vorgenommenen Einschränkungen im Personalvertretungsrecht rückgängig gemacht werden. Ziel ist die sachgerechte Fortentwicklung des Personalvertretungsrechts sowie um eine zeitgemäße Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte.

Im Vorfeld der parlamentarischen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren ist zur Vorbereitung der Gesetzesnovelle ein breit angelegter und ergebnisoffener Dialog mit Gewerkschaften und Berufsverbänden, Personalvertretungen, Interessenvertretungen, den kommunalen Landesverbänden und weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie anderen Institutionen geführt worden, mit dem Ziel einen Überblick über deren Vorstellungen und Wünsche zur Novellierung des Personalvertretungsrechts zu erlangen.

Die Regierungsfractionen haben mit der Einbringung von Änderungsanträgen noch eigene Akzente am Gesetzentwurf gesetzt. So wurden insbesondere – wichtig auch gerade hier in Tübingen – die Mitbestimmungsrechte der akademischen Mitarbeiter an Hochschulen gestärkt. Weiterhin wurde eine Evaluierung des Gesetzes nach drei Jahren verankert.

Verbesserungen gibt es auch für beurlaubte Beschäftigte: In Zukunft erlischt das Wahlrecht bei Inanspruchnahme von Elternzeit erst nach zwölf anstatt wie früher nach sechs Monaten.

Finanzielle Auswirkungen können mit dem Ausbau dieser Mitbestimmungstatbestände, mit der angemessenen Erhöhung der Personalratsgrößen sowie mit der Erhöhung der Freistellungsstaffel einhergehen. Dieser Mehraufwand kann aber nicht beziffert werden, da die Arbeit der Personalräte nicht monetär bewertet werden kann. Festzuhalten ist, dass Personal, das sich gut vertreten fühlt, sich positiv auf die Arbeitsleistung auswirkt.

Das bedeutet nichts anderes, als dass ordentliche Mitbestimmung den Landeshaushalt auch Geld kostet. Dass ordentliche Mitbestimmung die Demokratie stärkt und die Zufriedenheit der BeamtInnen und Angestellten steigert und die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft erhöht, gibt uns gute Gründe für das neue Landespersonalvertretungsgesetz.

## Untersuchungsausschuss Schwarzer Donnerstag: möglich und nötig

Eine wichtige und unerwartete Neuigkeit: Es gibt eine Neuauflage des Untersuchungsausschusses zum Schwarzen Donnerstag, der gewaltsamen Auflösung der Proteste gegen die Sperrung und Abholzung in Stuttgart unter der Regierung Mappus. Wichtig ist dabei, dass dieser Untersuchungsausschuss nicht der Versuch ist, die Aufklärung in die Länge zu ziehen, sondern wir feststellen müssen, dass dem damaligen Untersuchungsausschuss illegaler Weise und wohl bewusst Unterlagen vorenthalten wurden.

Diese Neuauflage ist zunächst nur möglich, weil in dieser Phase der Proteste (Herbst 2010) eine IT-Firma Sicherungskopien des Emailverkehrs des Staatsministeriums gespeichert hat – offenbar ohne, dass die politische Führung um Stefan Mappus davon Kenntnis hatte. Nachdem die Daten aufgefunden wurden, hat Stefan Mappus mit allen Mitteln versucht, die Verwendung zu verhindern und dabei erst gegenüber der Staatsanwaltschaft und nun gegenüber der Landesregierung und dem Landesparlament verloren.

Entgegen der Meldungen einiger Medien handelt es sich nicht um einige einzelne Emails, sondern um zwei oder drei komplette Aktenordner regierungsinterner Kommunikation, die dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung gestellt wurde. So stellt sich die Frage nicht nur nach der politischen Verantwortung des Polizeieinsatzes und dem Druck der Regierung Mappus auf die Polizei, sondern auch die wahrscheinlich strafrechtlich relevante Frage der Säuberung der Untersuchungsausschussakten durch Mitarbeiter der Regierung Mappus. Im Zuge dessen stellt sich sogar die Frage, welche Rolle Bundeskanzlerin Angela Merkel in diesem Zusammenhang spielt, hat sie doch, wie inzwischen bekannt wurde, in den fraglichen Tagen mit Stefan Mappus telefoniert und es ist kaum vorstellbar, dass ausgerechnet das Thema Stuttgart 21 und die Bäume im Schloßpark nicht Thema gewesen sein sollen.



**Daniel Lede Abal, MdL**  
V.i.S.d.P

**im Wahlkreisbüro:** Nele Schönau

Am Lustnauer Tor 6 • 72074 Tübingen • Tel.: 07071/8895123 • Fax: 07071/8895131 • ledeabal.wk@gruene.landtag-bw.de

**im Landtag:** Jan Marczona

Konrad-Adenauer-Str.12 • 70173 Stuttgart • Tel.: 0711/2063-652 • Fax: 0711/2063-652 • daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

**im Netz:** [www.ledeabal.de](http://www.ledeabal.de)